

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Maßnahme 12: Altes Rathaus

Kurzbeschreibung

Renovierung des Alten Rathauses, damit es einer gastronomischen Nutzung zugeführt werden kann.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen

In attraktiver, exponierter Lage, direkt am Marktplatz der Stadt Mayen, liegt eines der schönsten Schmuckstücke der Stadt: das historische Alte Rathaus. Das denkmalgeschützte Gebäude spiegelt den besonderen Charme der Innenstadt, mit seinen historischen Straßenzügen und den alten Gebäuden wieder. Zur Belebung der Innenstadt wurde bereits im Jahr 2018 durch einen Bürgerentscheid festgelegt, dass dieses einer gastronomischen Nutzung zugeführt werden soll. Direkt am Marktplatz steht dafür eine große Fläche für die Außengastronomie zur Verfügung. Derzeit ist das Gebäude nicht für eine gastronomische Nutzung ausgelegt und bedarf einiger Umbaumaßnahmen. Aufgrund dessen fand sich in der Vergangenheit bisher kein geeigneter Gastronom, welcher dem Flair des Gebäudes gerecht wird. Inzwischen gibt es einen Interessenten, der aber nur dann pachten wird, wenn die Stadt die notwendigen Umbaumaßnahmen durchführt. Die Inneneinrichtung wird dann vom Pächter übernommen. Die notwendigen Arbeiten am Gebäude sowie die entsprechenden Kosten, wurden von einer durch die Verwaltung beauftragten Architektin ermittelt. Diese wird dabei, die Leistungsphasen 1 bis 3 (1. Grundlagenermittlung, 2. Vorplanung, 3. Entwurfsplanung) erarbeiten. Während dieser Phasen werden auch bereits die externen Genehmigungsbehörden eingebunden (Denkmalschutz, Brandschutz, Gewerbeamt und Veterinäramt). Es werden für die Stadt Kosten entstehen für Brandschutzarbeiten, die Renovierung der WC-Anlagen, Fliesenarbeiten, Sanitärinstallationsarbeiten und Elektroinstallationen. Mit diesen Umbaumaßnahmen könnte das Alte Rathaus wieder zum Mittelpunkt werden. Aufgrund der Dringlichkeit, da er Interessent so schnell wie möglich noch in diesem Jahr eröffnen möchte und sonst von seinem Vorhaben wieder Abstand nehmen würde, müsste für dieses Projekt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Mittel, um die Maßnahme schon vorab durchzuführen, stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung und wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.02.2022 genehmigt.